

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 7. September 2015

Polizei- und Militärdirektion

5 2015.RRGR.727 Bericht

Das Asylwesen im Kanton Bern – Berichterstattung über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen

Präsident. Wir fahren fort mit den Geschäften der POM, Herr Käser ist bereits bei uns.

Planungserklärung SP (Brunner, Hinterkappelen)

1. Die POM baut ihre Asylstrategie auf der Grundannahme auf, dass die Situation im Flüchtlingswesen eine langfristig anhaltende Thematik geworden ist, welche den Aufbau von nachhaltigen Organisationsstrukturen sowie einer festen Infrastruktur erfordert.

Planungserklärung Grüne (Sancar, Bern)

2. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) bereitet eine Asylstrategie für das Asylwesen im Kanton Bern vor, sie wird dem Grossen Rat zur Behandlung in der Märzsession 2016 vorgelegt.

Planungserklärung SP (Brunner, Hinterkappelen)

3. Für die kommenden drei Jahre legt die POM der SiK ein Paket von aufeinander abgestimmten und zielgerichteten Sofortmassnahmen im Asylbereich vor. Diese basieren auf der Grundannahme, dass ein grosser Teil dieser heimatvertriebenen Menschen in unserem Kanton verbleiben wird.

Planungserklärung glp (Mühlheim, Bern)

4. Als kurzfristige Strategie, um für den grossen Flüchtlingsstrom gewappnet zu sein, bildet die POM zusammen mit den wichtigsten Gemeinden, Städten und Institutionen eine «Taskforce». dies mit dem Ziel, mehr Vertrauen und Transparenz zu schaffen und Planungssicherheit herzustellen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Als Vizepräsident der GPK stelle ich Ihnen den Bericht «Das Asylwesen im Kanton Bern – Berichterstattung über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen» zur Kenntnisnahme vor. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir hier über einen Bericht debattieren, und nicht über die aktuelle Flüchtlingspolitik. Ich bitte Sie daher, ebenfalls zum Bericht Stellung zu nehmen und nicht zum anderen Thema. Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel: Erstens, eine kurze Zusammenfassung des Asylberichts; zweitens, Ausgangslage und Vorgehen der heutigen GPK; drittens, Stand der Umsetzung der acht Empfehlungen der OAK; viertens, Schlussfolgerungen der GPK und fünftens, Antrag der GPK.

Erstens, zur Zusammenfassung. Die Finanzkontrolle hat zwischen November 2012 und Januar 2013 eine ordentliche Dienststellenprüfung im Amt für Migration und Personenstand (MIP) durchgeführt. Dabei hat sie wesentliche Mängel in verschiedenen Bereichen festgestellt und festgehalten.

Im Bericht von März 2013 hat die Finanzkontrolle die Situation und die festgestellten Mängel zuhanden des Regierungsrats, der Direktion POM, der FiKo und der damaligen OAK zusammengefasst. Begründet durch diesen Bericht der Finanzkontrolle, den diversen Medienberichten und den eingereichten Grossratsvorstössen über die Situation im MIP und Migrationsdienst (MIDI) des Kantons Bern entschloss sich die damalige OAK Anfang 2013 das bernische Asylwesen eingehender zu überprüfen. Die Feststellungen dieser Überprüfung wurden am 25. Februar 2014 im Bericht «Das Asylwesen im Kanton Bern» zusammengefasst und in der Märzsession 2014 durch den Grossen Rat mit zwei Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Mit dem nun neu vorliegenden

Bericht kommt die heutige GPK dem Auftrag des Grossen Rats nach, in absehbarer Zeit über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen Rechenschaft abzulegen.

Heute können die GPK wie auch die Finanzkontrolle feststellen, dass im vergangenen Jahr, seit die OAK die acht Empfehlungen abgegeben hatte, klare Verbesserungen erzielt worden sind. Dies gilt in allen Bereichen der beteiligten Akteure. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung, und alle Akteure im MIDI wie auch im MIP haben sich sehr bemüht, zur Verbesserung der Situation beizutragen. Dies zeigt sich darin, dass die meisten Punkte dieser Empfehlungen ungesetzt sind, oder dass daran gearbeitet wird, diese Forderungen noch umzusetzen.

Aus Sicht der GPK kann der POM kein Vorwurf gemacht werden, dass die Evaluation einer geeigneten IT-Lösung noch nicht vorhanden ist. Dieses Thema muss kongruent mit dem Vorgehen IT@BE und in Übereinstimmung mit dem Bund angegangen werden und benötigt, wie auch das interne Kontrollsystem (IKS), noch etwas mehr Zeit, als es der Forderung des Grossen Rats von letztem Jahr entsprechen würde. Die GPK wird aber auf die beiden Projekte sowie auf die Umsetzung des Leistungscontrollings mit den Vertragspartnern in einer Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Die GPK verlangt von POM, MIDI und MIP, dass die Verantwortung wahrgenommen wird und die Aufgaben im Asylwesen zweckmässig und wirtschaftlich erfüllt werden.

Zweitens, zu Ausgangslage und Vorgehen der heutigen GPK. Untersuchung der Strukturen und Abläufe im MIP: Als Grundlage für die GPK-Untersuchung von bekannten Mängeln in Sachen Asylwesen diene die Auswertung des KPMG-Berichts. (Der Präsident läutet die Glocke.) Dieser Bericht wurde durch den Amtsleiter in Absprache mit dem Polizeidirektor 2012 in Auftrag gegeben. Ebenfalls dienten der GPK die vorliegenden Berichte der Finanzkontrolle als Grundlagen.

Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern: Die damalige OAK überprüfte als Schwerpunkt die Zusammenarbeit der kantonalen Behörden MIDI und MIP mit ihren Vertragspartnern und stellte Handlungsbedarf fest. Die OAK wies konkret auf drei Problemfelder hin: Fehlende Strategie; Kommunikationsmängel und ungenügendes Controlling.

Initiieren eines Projektprogramms für die Behebung der aufgedeckten Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen: Wie bereits erwähnt, erteilte der Polizei- und Militärdirektor dem Amtsvorsteher des MIP den Auftrag, für unerledigte Feststellungen der Finanzkontrolle in den Dienststellenberichten 2012 und 2013, und um die OAK-Empfehlungen koordiniert umzusetzen, ein extern begleitetes Projekt zu initiieren. Im Rahmen einer speziellen Projektorganisation, dem so genannten Impulsprogramm, sind im Frühling 2014 sämtliche unerledigten Beanstandungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle sowie die acht Empfehlungen der OAK durch MIDI und MIP aufgenommen worden. Die 40 Pendenzen und Feststellungen wurden sechs verschiedenen Projekten zugewiesen. Das Motto des Impulsprogramms lautete: Es wird nach nachhaltigen Lösungen gesucht.

Nach einem Jahr können nun klare Verbesserungen vorgewiesen werden. Das ist erfreulich. Der heutige Stand dieser Umsetzungen kann in drei Empfehlungsklassen eingeteilt werden: Erstens, OAK-Empfehlungen umgesetzt; zweitens, OAK-Empfehlungen teilweise umgesetzt und drittens, OAK-Empfehlungen nicht umgesetzt. Umgesetzt sind die OAK-Empfehlungen 2, 3 und 7.

Zur OAK-Empfehlung 2, eine andere und stärkere Zusammenarbeit der Fachleute im MIDI mit der Abteilung Finanzen im Asylbereich. Fazit: Soweit sich das aus der Sicht der GPK feststellen lässt, wurde diese Empfehlung umgesetzt. In der Zusammenarbeit des Fachbereichs Asyl und der Finanzen sind klare Verbesserungen ersichtlich. Die GPK hofft, dass kleinere Nuancen noch bereinigt werden können.

Zur OAK-Empfehlung 3, die Feststellungen der Finanzkontrolle müssen auf ihre Ursache hin analysiert und innert nützlicher Frist behoben werden. Gegenüber der Finanzkontrolle ist Rechenschaft abzulegen. Fazit: Mit der systematischen Erfassung aller unerledigten Feststellungen der Finanzkontrolle und derer Bereinigung im Rahmen des Impulsprogramms hat die POM die Empfehlungen umgesetzt. Erfüllt wurden auch die Forderungen im Rahmen des Impulsprogramms nach einer transparenten Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von GPK und Finanzkontrolle.

Zur OAK-Empfehlung 7, dem Weisungswesen und der Kommunikationsplattform. Im OAK-Bericht vom 25. Februar 2014 wurde die Art und Weise bemängelt, wie die Leistungsverträge und Weisungen an die Vertragspartner abgefasst worden waren. Fazit: Die GPK begrüsst die ersichtlichen Bestrebungen und Verbesserungen, die dazu führen, dass die geltenden Weisungen von MIP und MIDI an die Vertragspartner rasch und konsequent umgesetzt werden können. Die OAK verlangte damals, dass die Dokumente mit den geltenden Gesetzesvorlagen und Reglementen sowie für die Vertragspartner verständlich und aktuell abgefasst sein müssen.

Teilweise umgesetzt sind die OAK-Empfehlungen 1, 4, 6 und 8.

Zur OAK-Empfehlung 1, es ist sicherzustellen, dass dem MIP innert eines Jahres eine neue IT-Lösung vorliegt, die garantiert, dass Fehler bei einer manuellen Eingabe ausgemerzt werden können. Fazit: Die OAK stellte bei der Prüfung des MIDI fest, dass dort noch immer mit einem für die Personendatenverwaltung untauglichen Programm gearbeitet wird. Der Forderung von OAK und Grosse Rat, dass die wichtige Erneuerung im IT-Bereich innert eines Jahres umgesetzt werden soll, kann nicht entsprochen werden. Das ist verständlich. Die notwendigen Schritte sind eingeleitet. Unter Einbezug des KAIO und der Strategie IT@BE laufen Vorbereitungsarbeiten, und man hofft, dass bis 2017 eine Lösung steht.

Zur OAK-Empfehlung 4, mehr Führungsverantwortung und mehr Transparenz im Asylwesen. Fazit: Die OAK forderte im Bericht vom Februar 2014 klar definierte Prozessabläufe und eine klar definierte Kompetenzzuteilung. Dazu gab die OAK die Empfehlung ab, in MIDI und MIP seien auf allen Stufen die übergeordneten Prozesse und Kompetenzen so anzupassen, dass sämtliche Führungsfunktionen wahrgenommen werden können und dass im Finanzbereich des bernischen Asylwesens wieder eine vollständig transparente Situation hergestellt werden kann.

Mit der Erstellung einer aussagekräftigen Asylrechnung für das Jahr 2014 hat die POM aus Sicht der GPK dieser Forderung nach mehr finanzieller Transparenz Rechnung getragen. Die Vorarbeiten für die Inbetriebnahme eines umfassenden internen Kontrollsystems (IKS) waren bis Anfang Juni klar ersichtlich. Damit erachtet die GPK diese Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Zur OAK-Empfehlung 6, Erreichbarkeit und Kommunikation. Es ist sicherzustellen, dass die Ansprechpersonen beim MIDI klar definiert sind und die Vertragspartner kompetente Auskunft erhalten. Fazit: Das MIP hat in Bezug auf die Kommunikation gegenüber den Vertragspartnern weitere Verbesserungen erzielt. Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen noch nachhaltig zu stärken, muss die Kommunikation noch verlässlicher werden.

Zur OAK-Empfehlung 8. Die OAK fand es grundsätzlich richtig und wichtig, dass der Kanton als Auftraggeber die Vorgaben bei seinen Vertragspartnern kontrolliert und überprüft. Sämtliche Kontrollen haben aber nach identischen Kriterien bei allen Vertragspartnern zu erfolgen. So ergibt sich eine transparente Vergleichbarkeit. Fazit: Die GPK stellt heute fest, dass die POM mit der Ergänzung der Asylsozialhilfeweisungen die Forderungen der OAK nach Transparenz und Gleichbehandlung der Vertragspartner auf dem Papier erfüllt. Die Tatsache, dass das neue Asylweisungspapier vom MIDI gemeinsam mit den Vertragspartnern ausgehandelt wurde, stimmt die GPK zumindest zuversichtlich. Die GPK hofft, die Praxis werde dies ebenfalls bestätigen.

Nicht umgesetzt wurde die OAK-Empfehlung 5, Erarbeiten einer Asylstrategie. Fazit: Die Erkenntnis der OAK zum Schwerpunkt Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern lautete, dass für das gesamte Asylwesen im Kanton Bern keine Strategie vorliegt, die aufzeigt, welche Zielsetzungen der Kanton hat und mit welchen Instrumenten er diese Ziele erreichen kann. Das führte zur OAK-Empfehlung 5, die ausdrückt, dass die POM endlich die geforderte Strategie erarbeiten und die Zielsetzungen definieren soll. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben müssen Mittel und Massnahmen zur Umsetzung der Asylstrategie im Kanton Bern transparent erkennbar sein. Die POM hat zwar eine Asylstrategie entwickelt, allerdings erst für die Zeit nach dem geplanten Systemwechsel des Bundes; also dann, wenn die Mehrheit der Asylverfahren zur Bundessache erklärt werden. Das dauert aber – wenn überhaupt – noch bis zum Jahr 2018. Für die Bewältigung der momentan ausserordentlichen Asylsituation wären der Kanton und vor allem die POM gut beraten, wenn eine taugliche Strategie vorliegen würde. Aus diesem Grund erachtet die GPK diese Empfehlung als nicht erfüllt.

Ich komme nun noch zu den Berichten der Finanzkontrolle. Die Nachrevisionen der Finanzkontrolle wurden durchgeführt, mit folgenden Ergebnissen: Im Dezember 2013 mit dem Vermerk «Grosser Handlungsbedarf»; im Februar 2014 mit dem Vermerk «Grosser Handlungsbedarf»; im November 2014 mit dem Vermerk «Verbesserungen ersichtlich». Im März 2015 ergab sich gesamtheitlich ein positives Bild. Es fehlen aber immer noch ein internes Kontrollsystem, eine Asylstrategie des MIP und ein Lösungsvorschlag, wie mit den Asylreserven umgegangen werden soll oder muss. Die Finanzkontrolle wird diese drei Punkte weiterhin im Auge behalten und den zuständigen Kommissionen Bericht erstatten.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen. Die GPK stützt ihren Asylbericht auf eigene Überprüfungen und auf Gespräche mit dem Polizei- und Militärdirektor und seinen Vertretern, den verantwortlichen Leuten bei MIDI und MIP, sowie auf die Aussagen der wichtigsten Vertragspartner im Asylwesen. Die GPK konzentrierte sich in ihrem Bericht nur auf die acht OAK-Empfehlungen und setzte die Prioritäten nicht bei den finanziellen Auswirkungen. Deshalb existieren im Asylbericht der GPK keine

Zahlen zur finanziellen Situation der vermuteten Verlustgrössen im Asylwesen des Kantons Bern. Die GPK stellt in ihrem Bericht klar fest: Die POM muss in nächster Zeit beweisen, dass die angegangenen Verbesserungen nachhaltig gelebt werden. Die GPK teilt die Auffassung der Finanzkontrolle, dass unabhängig des IT-Systems eine geordnete Rechnung vorliegen und kontrolliert werden können muss. Auch die Finanzflüsse müssen transparent nachvollziehbar sein.

Nach rund zwei Jahren, in denen sich die OAK, und seit einem Jahr die GPK, intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat, ist nach Meinung des Plenums der GPK nun der Zeitpunkt gekommen, sich als Oberaufsichtsorgan über Regierungsrat, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus dem Themenbereich Asylwesen im Kanton Bern zurückzuziehen. Die Kommission hält sich die Option einer Nachkontrolle zu einem späteren Zeitpunkt jedoch explizit offen.

Mir persönlich ist es ein Anliegen, hier auf die schwierige Situation des Asylwesens aufmerksam zu machen. Viele neue Leute in MIDI und MIP mussten für die aufgedeckten Mängel im Asylbereich, die vielmals vor der Zeit ihrer eigenen Verantwortung geschehen waren, Lösungen erarbeiten und präsentieren. Die anfänglich etwas abtastende und schwierige Zeit während der Untersuchung hat sich bis zum Schluss mit Hilfe aller Beteiligten zu einem offenen Miteinander entwickelt und zu diesen positiven Ergebnissen geführt. Dafür möchte ich mich bei allen Akteuren, vom Polizeidirektor bis zu MIDI und MIP, ganz herzlich bedanken. Ein Dank geht auch an die Finanzkontrolle, die uns immer tatkräftig unterstützt hat.

Ich komme zum Schluss. Ich wünsche dem Polizei- und Militärdirektor wie auch allen Mitarbeitenden im Asylwesen von MIDI und MIP gutes Gelingen in dieser schwierigen und belasteten Zeit mit den immensen Asylproblemen, die tagtäglich an sie und auch an uns herangetragen werden. Dafür haben Sie alle meine Wertschätzung und Anerkennung Ihres Einsatzes zum Wohle des Asylwesens im Kanton Bern verdient.

Nun möchte ich noch kurz auf die Planungserklärungen eingehen. Alle vier Planungserklärungen nehmen im weitesten Sinn Bezug auf das Thema Strategie. Aus dem GPK-Bericht ist ersichtlich, dass die OAK-Empfehlung zur Erarbeitung einer Asylstrategie von der GPK als einzige Empfehlung als nicht umgesetzt beurteilt wird. Die Planungserklärungen nehmen alle Bezug auf die Flüchtlingsproblematik, und nicht auf den Asylbericht. Die GPK hat heute entschieden, zu den Planungserklärungen keine Empfehlung abzugeben. Sämtliche Planungserklärungen richten sich an die POM, nicht an die GPK. Zum Antrag der GPK. Nach allen gehörten und von der GPK erarbeiteten Erkenntnissen beantragt Ihnen die GPK heute Kenntnisnahme des Berichts.

Präsident. Besten Dank, Herr Ruchti, für diese Ausführungen zum Bericht. Ich schliesse mich dem Dank auch an die Regierung für die grosse Arbeit an. Ich habe nun vor, den Bericht und die Planungserklärungen integral beraten zu lassen und dies nicht auseinander zu nehmen. Das wäre auch bei einer organisierten Debatte so vorgesehen gewesen. Ich gebe daher nun als erstes den Antragstellenden der Planungserklärungen das Wort und anschliessend den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit hat Frau Brunner das Wort zu ihrer Planungserklärung 1.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit dem Bericht der OAK sehr einverstanden. Auch wir danken den Beteiligten für dessen Erstellung, insbesondere aber den Mitarbeitenden von MIP und MIDI. Wir haben gehört, dass die OAK innerhalb einer Jahresfrist klare Verbesserungen feststellen konnte. Das hat sie in ihrem Bericht ausgeführt. Das ist gut so. Nun besteht allerdings eine aktuelle Situation, die ganz klar aufzeigt, dass dies nicht ausreicht. «Kanton Bern löst Asylalarm aus. Der Berner Regierungsrat verpflichtet die Gemeinden, neue Unterkünfte für Asylsuchende zu eröffnen. Grund dafür ist die aktuelle Migrationswelle.» Dieser Text stammt nicht etwa von diesem Sommer, sondern vom vergangenen Jahr, im Juli 2014. Diesen Sommer haben wir wieder dasselbe erlebt. Fast täglich hat der Strom von Asylbewerbenden, die nach Europa, in die Schweiz und in den Kanton Bern kommen, zugenommen. Um sie alle unterzubringen, brauchte auch der Kanton Bern zusätzliche Plätze. Ich komme aus einer Gemeinde, die ebenfalls Platz zur Verfügung stellen musste. Das ist nicht einfach. Es ist aus verschiedenen Gründen sehr schwierig, dies zu tun.

Aufgrund der heute bestehenden, aktuellen Situation, erhält die Empfehlung 5 eine ganz besondere Bedeutung. Wir haben eine Asylstrategie, die ab 2018 Gültigkeit hat. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dies reiche nicht aus. Wir brauchen jetzt, ab sofort, bis zum Inkrafttreten der neuen Asylstrategie Massnahmen; Notmassnahmen, besondere Massnahmen, die dem Kanton Bern helfen, heute und in den nächsten Monaten gute Lösungen zu finden. Es reicht nicht, wenn wir erst dann

Lösungen haben, wenn vom Bund her ein neues Regime gilt. Vielmehr müssen wir vorher, gerade im Hinblick auf die von dieser Situation stark betroffenen Gemeinden, Sondermassnahmen treffen. Es braucht eine Änderung in der Grundhaltung, das geht für uns auch aus dem Bericht hervor. Dies formulieren wir im Antrag 1 wie folgt: Die POM baut ihre Asylstrategie auf der Grundannahme auf, dass die Situation im Flüchtlingswesen eine langfristig anhaltende Thematik geworden ist, welche den Aufbau von nachhaltigen Organisationsstrukturen sowie einer festen Infrastruktur erfordert. Dies, damit die Flüchtlinge möglichst in oberirdischen Unterkünften untergebracht werden können. Soweit der Antrag 1.

Es ist gut, wenn der Bericht feststellt, dass die Strukturen und Abläufe im MIP optimiert und der heutigen Situation angepasst worden seien. Auch den Hinweis darauf, dass sich das Verhältnis mit den Vertragspartnern verbessert hat, finden wir sehr gut. Aber wir sind der Meinung, auch das Verhältnis zu den Gemeinden müsse sich ganz dringend verbessern. Deshalb lautet die zweite Forderung, welche die Gemeinden noch besser ins Boot holen soll, wie folgt: Für die kommenden drei Jahre soll die POM der SiK ein Paket von aufeinander abgestimmten und zielgerichteten Sofortmassnahmen im Asylbereich vorlegen. Diese Sofortmassnahmen sollen auf der Grundannahme basieren, dass diese heimatvertriebenen Menschen zum grössten Teil in unserem Kanton verbleiben werden. Deshalb braucht es rasch unkomplizierte Massnahmen. Wir bitten Sie, diesen Planungserklärungen zuzustimmen, egal, ob sich dies nun an die SiK, die OAK oder die POM richtet; es besteht einfach Handlungsbedarf.

Präsident. Wie Sie gehört haben, hat Frau Brunner gleich beide Planungserklärungen der SP, 1 und 3, begründet. Nun hat Herr Sancar das Wort zur Begründung der Planungserklärung 2.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Uns fehlt ja vor allem gerade in dieser schwierigen Zeit eine Asylstrategie. Deshalb haben wir eine Planungserklärung eingereicht, wonach der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Märzsession 2016 eine Asylstrategie zur Beratung vorlegen soll. Ich habe vorhin mit Herrn Regierungsrat Käser einen Deal vereinbart. Er hat mir versprochen, er werde die Strategie diesen November in den Regierungsrat bringen. Daher ziehe ich meine Planungserklärung zurück.

Präsident. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Planungserklärung 2 seitens der Grünen zurückgezogen wurde. Damit hat Frau Grossrätin Mühlheim das Wort zur Begründung der Planungserklärung 4 seitens der glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Eigentlich sind Planungserklärungen in Bezug auf diesen Bericht ein Unding. Das habe ich gemerkt, und es später auch von meiner Fraktion so gehört. Eigentlich kann man zu einem Bericht der OAK keine Planungserklärungen einreichen. Ich weiss, dass meine Anliegen waren, vermehrt Gemeinden zu Partnern zu machen um diese Verbundaufgabe erfolgreich angehen zu können, mehr zu investieren in eine Taskforce, mehr zu investieren in Vertrauen, für Transparenz und nicht zuletzt auch für Planungssicherheit. Ich weiss, dass diese Anliegen an dieser Stelle eigentlich etwas schief liegen. Weil heute Mittag der VBG genau diese Ideen aufgenommen, sie noch viel ausführlicher formuliert und damit eine klare politische Forderung an unseren Polizeidirektor gestellt hat, ziehe ich meine Planungserklärung zurück. Es hat mehr politisches Gewicht und ist seriöser und sinnvoller, wenn der VBG hier den Lead übernimmt und dieselben Forderungen, nur ausführlicher, an den Polizeidirektor richtet. Deshalb ziehe ich meine Planungserklärung zurück.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auch Planungserklärung 4 zurückgezogen wurde. Ich bitte daher nun die Fraktionssprechenden, sich integral zum Bericht und zu den Planungserklärungen 1 und 3 zu äussern.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Die BDP-Fraktion bedankt sich bei der GPK für diesen klaren Bericht. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass seit dem letzten Bericht mit den acht Empfehlungen vieles aufgearbeitet, überarbeitet oder angestossen wurde. Mit der Begleitung der Finanzkontrolle und den Zwischenberichten gibt dies der BDP-Fraktion die Gewissheit, dass die acht Empfehlungen noch vollumfänglich umgesetzt werden. Insbesondere Empfehlung 5 sehen wir jetzt als Priorität, jedoch verzichten wir ganz bewusst auf eine terminlich verpflichtende Planungserklärung. Die zuständigen verantwortlichen Personen bitten wir darum, die fehlende Asylstrategie auf

kantonalen Ebene jetzt in Angriff zu nehmen, sodass es dafür nicht wieder einen verbindlichen zeitlichen Rahmen braucht. Wir haben zwar soeben gehört, dass Planungserklärung 2 zurückgezogen wurde. Uns ist bewusst, dass die aktuelle Flüchtlings- und Asylsituation zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt, wodurch sich das Tagesgeschäft und die Planung nicht einfacher gestalten werden. Umso mehr braucht es jetzt diese Asylstrategie. Die Fortschritte und Verbesserungen, die in den letzten Monaten erzielt wurden, erachten wir als Zeichen, dass MIDI und MIP auf dem richtigen Kurs sind und die Erkenntnisse daraus nachhaltig sein werden. Wir sehen, dass wirklich einiges geschehen ist und noch geschehen wird. Wir werden die Planungserklärungen 1 und 3 ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich bedanke mich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion für die grosse Arbeit, die POM, MIP und natürlich auch die GPK geleistet haben. Die Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass von diesen acht Forderungen drei Punkte erfüllt werden konnten. Wenn man aber einen Blick auf die Tabelle wirft, stellt man auch fest, dass die Kommission sehr grosszügig und wohlwollend war, und man einige Punkte auch als unerfüllt oder teilweise unerfüllt hätte beurteilen können. Teilweise wird in der Beurteilung denn auch auf die Stolpersteine hingewiesen, die noch vor dem MIP liegen; nämlich beispielsweise Punkt 3, wonach Empfehlungen der Finanzkontrolle und anderen Prüfungsgremien auch im «Courant normal» beachtet werden sollten. Das ist eigentlich etwas, das man nicht sollte hinschreiben müssen. Es sollte vielmehr «Courant normal» sein, dass man dies tut. Ich hoffe sehr, dass die zuständigen Personen dies gelesen haben und es entsprechend auch bei den anderen Punkten umsetzen werden.

Erstaunt hat uns, dass vier Punkte nur als teilweise erfüllt beurteilt werden konnten. Zum ersten Punkt, rund um das IT-Projekt. Wie Fritz Ruchi vorhin ausführlich dargelegt hat, ist klar, dass man dies nicht einfach so schnell machen kann. Wenn man aber sieht, dass bereits vor mehr als einem Jahr dieser KPMG-Bericht gemacht wurde, so hätte man eigentlich ein Jahr Zeit gehabt, daran zu arbeiten. Es ist daher mehr als ärgerlich, dass man ein Jahr verstreichen liess, ohne das in Angriff zu nehmen. So hat man einfach ein Jahr verloren.

Die Vorarbeiten für das IKS gemäss Forderung 4 sind weit gediehen. Aber dieses Tool ist nur so gut, wie die Daten, die man einspeist, und nur so gut, wie die Schlussfolgerungen, die man daraus zieht. Und schlussendlich muss man es dann eben auch nutzen. Da stellen sich doch noch einige Fragen dazu.

Es hat uns erschüttert, dass das MIP keine gültige Strategie hat. Wie kann es sein, dass von den acht Forderungen der OAK eine der wichtigsten einfach nicht umgesetzt wurde? Klar, seit diesem Frühling gibt es das Papier «Optimierungen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration – strategische Ausrichtung der POM». Aber in diesem Papier werden die Aufgaben, die künftig von der GEF übernommen werden, nur skizziert. Und die umfassende Strategie «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» soll gemäss Bericht der GPK ab 2017 oder vielleicht auch später vorliegen. Wir haben nun gehört, sie komme früher; schön wäre es, wenn sie früher käme! Denn ohne Strategie in diesem Themenbereich zu arbeiten, halte ich für relativ anspruchsvoll. Ein anderer Punkt, der im Bericht mehrmals aufgegriffen wird, ist nämlich die Führungsverantwortung. Diese sollte verstärkt wahrgenommen werden, wie verschiedentlich im Bericht zu lesen ist. Ich appelliere hier an alle Führungsverantwortlichen auf den verschiedenen Stufen des Asylwesens, dies auch wirklich wahrzunehmen, zu führen, zu leiten, die Mitarbeitenden zu fördern, aber auch zu fordern. Sie sollen zu den Mitarbeitenden stehen und ihnen den Rücken stärken, gerade in den heutigen Zeiten, die nicht einfach sind.

Ich bitte Sie, den beiden Planungserklärungen der SP zuzustimmen. Die erste beinhaltet nämlich eine der ganz wichtigen Hauptherausforderungen, welche die künftige Strategie lösen muss: Kein Hüst und Hott mehr im Asylbereich. Vielmehr müssen wir uns dessen bewusst sein, dass wir jetzt wohl vor einem Wechsel in der ganzen Migrationspolitik stehen, weil diese Leute länger hierbleiben werden. Dies muss in der Strategie berücksichtigt werden. Die zweite Planungserklärung schliesst einfach eine Lücke, die dringend geschlossen werden muss. Ich danke Ihnen, wenn Sie den beiden Planungserklärungen zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es war einmal ein Haus, in dem es einen Wasserleitungsbruch gab. Das Wasser floss aus der Wand heraus, und verschiedenste Wohnparteien und die Verwaltung berieten darüber, was man nun am besten machen sollte. Die einen meinten pragmatisch, man müsste nun als erstes einmal Eimer unterstellen und vielleicht noch organisieren, wer denn diese aus dem Keller herauftrage. Die Verwaltung forderte, es dürften nur Eimer sein, die zumindest 100 Liter fassen würden. Sie ging sogar so weit, einzelne Bewohner dazu zu zwingen, ihre

Regenwasserfässer zur Verfügung zu stellen. Die anderen, die mit kleineren Eimern dastanden, wurden dagegen weggeschickt. Die einen Wohnparteien wollten den anderen klarmachen, sie müssten sich wehren und gar nichts tun, obwohl das Wasser noch immer floss. Und als man die Verwaltung fragte, weshalb sie eigentlich keine Strategie habe, was zu machen sei, wenn so etwas passiere, lautete deren Antwort: In drei Jahren sei dann das Wasserwerk zuständig, deshalb überlege man sich nur, was dann zu jenem Zeitpunkt zu geschehen habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich nicht etwa lustig machen. Das ist ein Bild, das ich immer wieder gebraucht habe. Das Problem besteht jetzt, und wir müssen jetzt Lösungen finden. Ich weiss – du hast es gesagt, Fritz –, es geht nicht um die Asylpolitik, und gleichwohl wirkt sie eben mit. Die GPK hat die richtigen Fragen gestellt und die richtigen Empfehlungen abgegeben, und die glp dankt für diese Arbeit im Zusammenhang mit dem Asylwesen. Wir danken auch der POM für diejenigen Empfehlungen, die bereits umgesetzt wurden. Trotzdem sind wir etwas überrascht, dass so etwas Zentrales wie eine Strategie einfach mit dem Hinweis auf die Änderung des Bundesgesetzes und damit der Zuständigkeiten abgetan wird. Wir haben ein kurzfristiges Problem, und alle sind etwas überfordert. Aber es wären viele bereit, zu Lösungen beizutragen. Wir hätten gerne nicht nur Empfehlungen seitens der Kommission gehabt, sondern eine Kommissionsmotion, die etwas mehr Druck ausgeübt hätte. Deshalb kommen wir nun in die seltsame Situation, in der Planungserklärungen zu einem Bericht einer Kommission gestellt werden. Das ist eigentlich ein völlig systemwidriges Vorgehen. Gleichzeitig ist es aber Ausdruck unseres Unbehagens und vielleicht eben auch unserer Hilflosigkeit. Wir sind froh, dass der Verband Bernischer Gemeinden nun die Initiative ergriffen hat, um alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die entsprechende Pressemitteilung wurde vorhin gerade herausgegeben, Sie werden sie lesen können.

Wir empfehlen die Planungserklärung 1 zur Ablehnung. Dies insbesondere wegen der Formulierung «[...] einer festen Infrastruktur». Wir brauchen nicht feste Infrastrukturen, sondern eine klare Vorgehensweise. Planungserklärung 3 nehmen wir an, auch wenn, wie gesagt, der Adressat eigentlich falsch gewählt ist. Dies einfach in der Hoffnung, dass die Verantwortlichen in der POM mitbekommen, dass sie gemeint sind. Wir hoffen, die Initiative des VBG werde fruchten, und dass man auf die Gemeinden zugeht und im Verbund nach Lösungen sucht.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Ich möchte, wie es mir schon so oft zur Gepflogenheit wurde, mit dem Dank beginnen. Ich danke dem MIP, der Abteilung des MIDI und vielleicht auch einmal der Finanzkontrolle, Herrn Regierungsrat Käser, der gesamten GPK, dem Ausschuss GEF/POM und unserem Sekretär. Das tue ich nicht, um mich über all diese Leute lustig zu machen. Vielmehr möchte ich damit ganz bewusst zeigen, wer in den vergangenen zweieinhalb Jahren, seit das ganze Asylwesen sozusagen etwas unter den Argusaugen der GPK stand, alles daran gearbeitet hat. Wir als EVP-Fraktion möchten diesen Beteiligten unseren herzlichsten Dank aussprechen. Demensprechend sind wir auch für Kenntnisnahme des Berichts.

Der Bericht musste nach einem Jahr beurteilen, ob die acht Empfehlungen, die aus dem ersten Bericht der OAK stammen, umgesetzt worden waren oder nicht, und welches der aktuelle Stand ist. Das Fazit dieses Berichts teilen wir klar. Es lautet nämlich, es seien in verschiedener Hinsicht klare Verbesserungen erreicht worden. Das steht auf der Seite drei; sogar diejenigen unter Ihnen, die nur die Zusammenfassung gelesen haben, konnten dies lesen. Wie wir vorhin schon ein paar Mal gehört haben, ist die Mehrheit dieser acht OAK-Empfehlungen umgesetzt, teilweise umgesetzt oder zumindest angedacht worden. Die EVP-Fraktion steht hinter diesem Fazit. Sie steht aber auch einstimmig hinter der Forderung der GPK, wonach der Polizei- und Militärdirektor und sein Amtsleiter nun gefordert sind, zu prüfen, dass die Aufgaben im Asylwesen auch weiterhin den erwähnten Kriterien gemäss wahrgenommen und umgesetzt werden.

Ich möchte noch kurz das Impulsprogramm hervorheben, das der GPK-Sprecher, Herr Ruchti, erwähnt hat. In unseren Augen war dies eine Herkulesaufgabe. Es wurden Forderungen der Finanzkontrolle und Forderungen der OAK sozusagen einmal mit einem grossen Besen aufgewischt. Wir finden, das sei gut aufgegleist. Da hat jemand gute Arbeit geleistet. Die externe Hilfe war hier zielführend, um die 40 offenen Punkte abzuarbeiten, und wir sind mit den Resultaten zufrieden. Auf die acht Empfehlungen gehe ich hier nicht nochmals einzeln ein. Aus der Sicht unserer Fraktion hat der GPK-Sprecher dies bereits sehr gut und auch in unserem Sinne getan.

Vielleicht noch zwei, drei Worte zu der Strategie, die nun in aller Munde ist. Weiter hinten in dem Papier, ich glaube, auf den Seiten 18–22, steht etwas ausführlicher, welche Beobachtungen die GPK gemacht hat. Unter anderem steht dort auch, dass frühere, einzelne strategische Festlegungen jetzt in einem ganzen Strategiepapier gebündelt wurden. Das ist nicht das, was wir uns vorge-

stellt hatten. Aber es ist auch nicht ein solches Manko, ein Zustand, als würde im luftleeren Raum gearbeitet, wie dies teilweise dargestellt wurde.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. In Planungserklärung 1 der SP wird die Situation im Flüchtlingswesen als eine langfristig anhaltende Thematik dargestellt. Die EVP teilt diese Sicht. Wir glauben auch, dass Flüchtlinge nicht heute kommen, und ab morgen nicht mehr kommen. Diese Ströme werden weiterhin hierher kommen. Wir sehen die Flüchtlinge auch nicht als Gefahr, sondern als gleichwertiges Gegenüber, das vielleicht etwas schutzbedürftiger ist als wir. Auch wir wollen ihre Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Aber wir wollen nicht, dass hier, wie gefordert wird, ein Aufbau von festen Infrastrukturen erfolgt, wenn wir genau wissen, dass mittel- oder langfristig ganz anders geplant werden wird. Bundeszentren kommen, und Flüchtlinge, die dann in die Kantone kommen – man spricht von etwa 40 Prozent – könnten anders untergebracht werden als in solchen Riesenzentren. Wir wehren uns einfach gegen das, was hier gefordert wird, und möchten jetzt die Polizeidirektion ihre Arbeit machen lassen. Wir nehmen daher die Planungserklärungen 1 und 3 nicht an.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Auch ich bedanke mich im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich für den Bericht. Unser Sprecher der GPK, Fritz Ruchti, hat genau erklärt, wie wir zu diesem Bericht gekommen sind, wie er ausgearbeitet wurde und wie wir versucht haben, die acht Spezialempfehlungen durchzusetzen. Als *Pièce de résistance*, ist nun eigentlich noch die Empfehlung 5 übrig. Die fehlende Strategie ist etwas, das wir schon ziemlich von Beginn der Diskussionen an bemängelt hatten. Wie wir aber sehen konnten, ist man mit der zusammengestellten Taskforce an der Arbeit. Davon sind wir – oder bin zumindest ich persönlich – überzeugt. Ich wünsche den Beteiligten im Moment viel Kraft und Ausdauer, denn das sind auch Menschen in MIDI und MIP, und diese «chrampe» sehr, sehr intensiv. Sie stehen nämlich nicht so weit ab vom Geschütz wie wir, sondern sie sind direkt an der Front. Dort geht die Post ab. Und genau das, was wir im Moment erfahren, macht uns alle betroffen: Die vielen, vielen Leute, die mit ihrem Heimatland nicht mehr zufrieden sind und einfach irgendwo etwas Besseres suchen, wie wir das vielleicht auch tun würden. Wir wollen als Schweizer unsere Solidarität mit den Flüchtlingen hochhalten. Dies jedoch geordnet und in dem Sinn, dass es uns nicht überfordert. Um mit dem Ansturm, der sicher auch auf den Kanton Bern zukommt, fertig werden zu können, brauchen wir klare Strukturen. Ich bin davon überzeugt, dass wir jetzt mit dem Bericht klare Strukturen aufgezeigt haben, und dass damit nun gearbeitet werden kann. Die Finanzkontrolle wird uns in der GPK zur Kontrolle wieder einen Bericht abgeben, und dementsprechend können wir nochmals Einfluss nehmen, sollte es nicht in die richtige Richtung gehen. Aus dieser Sicht und auch nach den Erläuterungen von Fritz Ruchti, von mir und von anderen GPK-Mitgliedern, haben wir in der SVP-Fraktion entschieden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist immer ein bisschen eine Sache für sich, wenn man zu einem Bericht noch Planungserklärungen einbringt. Es sind jetzt nur noch deren zwei übrig. Darin geht es im Prinzip um das, was wir vorhin erwähnt haben. Aber wie auch andere schon sagten, wollen auch wir die Beteiligten jetzt arbeiten lassen. Auch wir sind der Meinung, die beiden Planungserklärungen seien abzulehnen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir danken für den guten Bericht und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die grüne Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Empfehlungen der GPK zum Asylwesen vom März 2014 Wirkung gezeigt haben. Dennoch fehlt immer noch eine aktuelle Asylstrategie für die Zeit bis zur Neuorganisation im Asylbereich von 2018. Die fehlende Asylstrategie haben die Grünen wiederholt kritisiert, leider bis jetzt ohne Einsicht der POM. Jetzt wird dieser Mangel von der GPK noch einmal unterstrichen. Es freut mich, dass Herr Regierungsrat Käser schneller ist, als ich gedacht habe, und dass er diese Strategie im November 2015 dem Regierungsrat vorlegt.

Die aktuelle Situation im Asylbereich erfordert eine rasche Asylstrategie. Die aktuelle menschliche Katastrophe zwingt uns zum Handeln. 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Wie immer bleibt der grösste Teil der Flüchtlinge als interne Vertriebene im Konfliktland oder in den Nachbarländern. Ein Bruchteil schafft es aus der Konfliktregion hinaus bis nach Europa zu kommen. Dabei verlieren viele auch ihr Leben auf dem Fluchtweg, in den offenen Meeren, in den geschlossenen Lastwagen und Schiffcontainern. Nur ein winziger Teil dieses ohnehin schon kleinen Bruchteils kommt in die Schweiz um Schutz vor Bürgerkrieg, Verfolgung, Gewalt und Hunger zu suchen. Unsere humanitäre Tradition, die Menschenwürde und das Recht verpflichten uns, diese Menschen aufzunehmen und für sie zu sorgen. Daher müsste der Regierungsrat sich explizit dafür aussprechen, dass Flüchtlinge

im Kanton Bern willkommen sind und sich dafür einsetzen, dass mehr Flüchtlinge aufgenommen werden. Er müsste aber vor allem der Bevölkerung mit gutem Beispiel voran gehen und genügend menschenwürdige Plätze zur Verfügung stellen.

Seit ein paar Jahren macht die POM eine Feuerwehrrübung, weil sie keine Strategie hatte und sich weigerte, diese zu erarbeiten. Daher fordern wir auch umgehend die Gebäude des Zieglerspitals unbürokratisch als Asylunterkunft in Betrieb zu nehmen und die seit 2012 für sechs Monate eröffnete Notunterkunft Hochfeld zu schliessen.

Eine strategische Herausforderung für den Kanton Bern ist auch die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen. Hier besteht im Kanton Bern grosser Handlungsbedarf. Die Grünen fordern eine aktive und rasche Herangehensweise, sowie die Aufhebung der Gebühren und der Hindernisse im Arbeitsbewerbungsprozess.

Wir stellen auch eine verbesserungswürdige Kommunikation im Asylwesen fest. Die Kommunikation mit den Vertragspartnern hat sich verbessert, ist aber noch nicht auf der erwünschten Ebene. Die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern muss verbessert, die Kommunikation der POM muss klarer und ihre Erreichbarkeit verbessert werden. Somit muss auch das Vertrauen der Partnerorganisationen und der Bevölkerung gewonnen werden.

Die Geldflüsse im Asylbereich müssen von der POM auch ohne ein neues IT-Programm verbessert und transparent dargelegt werden. Wir hoffen sehr, dass sich die im GPK-Bericht auf dem Papier festgestellten Verbesserungen auch in der Praxis und nachhaltig bestätigen.

Wir begrüssen, dass POM und GEF ihre Zuständigkeiten im Asylbereich ab 2018 mit den neuen Kompetenzen des Bundes aufteilen werden. Für die Betreuung und Integration der Menschen im Asylbereich von Beginn an sollte die Direktion GEF und für den Vollzug die POM zuständig sein. Diese Aufteilung würde auf beiden Direktionen erheblichen Aufwand sparen, hoffentlich mehr Leute in den Arbeitsmarkt integrieren und den Asylsuchenden helfen. Die Grünen nehmen den GPK-Bericht zustimmend zur Kenntnis und unterstützen die Planungserklärungen der SP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich danke zunächst einmal Fritz Ruchti und auch der GPK für die seriöse Arbeit und die ausgewogene und unaufgeregte Berichterstattung. Es fällt natürlich schon etwas auf, dass man nach den Regierungsratswahlen nun etwas mehr Sachlichkeit erlebt und keine wahlkämpferischen Töne mehr hört. Das auch gut so. Die Empfehlungen der GPK sind weitgehend umgesetzt oder befinden sich auf bestem Wege dazu. Quasi als *Pièce de résistance* wird nun noch eine fehlende Strategie bemängelt. Es ist nicht ganz richtig, dass diese fehlt. Melanie Beutler hat es bereits erwähnt. Tatsächlich gibt es eine Strategie, aber vielleicht ist sie einigen von Ihnen zu wenig umfassend, das haben wir vorhin auch im Votum von Herrn Sancar gehört. Aber vergessen Sie nicht: Für diese Aufgaben braucht es primär nicht strategische Papiere, sondern Flexibilität und Kreativität. Und dass diese vorhanden sind, hat die POM in den letzten Wochen sicher bewiesen. Es geht auch vorab um die Umsetzung von Bundesrecht und Bundesaufgaben, und eigenständige kantonale Strategien sind hier nur beschränkt möglich. Erwarten Sie dann also nicht zu viel von diesem Papier, wenn es dann noch zusätzlich zum heute bestehenden nachgeliefert werden wird. Wie gesagt, Flexibilität und Aktion sind hier wichtiger als Bürokratie. Ich danke der GPK nochmals, und wir sind überzeugt, es sei richtig, dass sich die GPK nun auf ihre Aufsichtsfunktionen zurückzieht und nicht versucht, Verwaltung zu spielen. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, dankt der POM nochmals und lehnt die unnötigen Planungserklärungen ab.

Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelvoten.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich möchte noch kurz etwas zur Planungserklärung 1 der SP ausführen. Ich halte es für sehr problematisch, dass man im Moment so tut, als wäre dies einfach ein aktuelles Problem. Wir haben derzeit eine Spitze von Flüchtlingen, die in unser Land oder nach ganz Europa kommen. Aber wenn wir etwas zurückblicken, so hat die Strategie versagt, immer dann, wenn viele Leute kommen und man eine solche Spitze erlebt, zu versuchen, Hüst-und-hott-Übungen zu machen. Deshalb sind wir jetzt auch in der Situation, dass man mit einzelnen Gemeinden bis vor Gericht geht, um zu schauen, ob temporär irgendwelche Infrastrukturen geschaffen werden könnten. Das ist denn auch der Grund für unseren Ansatz: Es ist wichtig, jetzt einmal zu erkennen, dass die Schweiz eine Art Wohlstandssenke ist, und so lange es uns so gut geht, gibt es halt rundherum Leute, die aus irgendwelchen Gründen hereindrängen. Nun gibt es sicher Flüchtlinge, von denen man sagen kann, sie seien reine Wirtschaftsflüchtlinge. Da stellt sich die Frage, ob wir für all diese genug Platz haben. Aber daneben gibt es Flüchtlinge, die wirklich verfolgt sind und

bei denen man ganz klar grosszügig sein muss. Und da es immer wieder solche Menschen geben wird, ist eben eine langfristige Sicht gefordert, damit man diese dann nicht irgendwo in Zelten oder wo auch immer unterbringen muss. Seitens der EVP wurde gesagt, man könne das nicht unterstützen, weil quasi langfristig eine feste Infrastruktur gefordert werde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits heute eine feste Infrastruktur im Asylwesen. Und wir sagen seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch nicht, wie gross diese ausgebaut sein muss. Aber das Ganze muss auf der Annahme basieren, dass dieses Problem, wie wir es heute haben, nicht einfach von heute auf morgen abnimmt. Das war die Politik, die damals Herr Bundesrat Blocher betrieben hat. Er sagte, man brauche das eigentlich gar nicht und hat die Infrastruktur heruntergefahren. Er tat so, als wäre dies ein Problem, dass sich in fünf bis zehn Jahren wieder aufheben würde. Dem ist nicht so. Ich bitte Sie, hinzuschauen und überlegen, wie wir dort eine langfristige Lösung erreichen können. Dies, damit wir die Menschen, die bei uns anklopfen und es echt nötig haben, auch menschenwürdig unterbringen können. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung zu unterstützen.

Präsident. Ich habe noch ein Einzelvotum gemeldet bekommen. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben zu Empfehlung 5 und zu dem, was dazu im Bericht steht. Folgende Situation hat sich zugetragen: Gemeinden wurden angeschrieben und unter anderem gefragt, ob sie Flüchtlingsfamilien aufnehmen könnten. Eine Gemeinde aus dem Oberemmental hat sich gemeldet und sagte, dass sie dies tun könnte. Sie wollte aber wissen, ob sie überhaupt dafür ausgewählt werden würde. Es handelt sich um die Gemeinde Röthenbach im Emmental. Von der zuständigen Betreuungsorganisation wurde dann gesagt, Röthenbach liege abgelegen und sei dermassen schlecht mit ÖV erschlossen, dass es nicht in Frage käme, dort Flüchtlinge einzuquartieren. Dies nicht etwa wegen den Flüchtlingsfamilien, sondern wegen den Betreuerinnen und Betreuern. Ich glaube, wenn man Empfehlung 5 sauber umgesetzt oder schon recht früh eine Strategie entwickelt hätte, wie man mit Flüchtlingen im Kanton Bern umgehen möchte, so hätte man diese Strategie auch ein wenig als Manual für die Betreuungsorganisationen benutzen können. Denn damit würden solche Tiefschläge, wie sie gerade letzte Woche erfolgt sind, in der Flüchtlingsbetreuung des Kantons Bern nicht mehr geschehen.

Präsident. Frau Brunner verzichtet auf ein weiteres Votum.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke für die engagierten Voten zum Bericht über das Asylwesen. Ich danke insbesondere dem Vizepräsidenten der GPK für sein umfassendes, ausgewogenes Referat zu Beginn dieser Debatte. Die POM hat die Mehrheit der Empfehlungen zur Verbesserung der Strukturen, Abläufe und der Zusammenarbeit im Asylbereich umgesetzt, oder zumindest teilweise umgesetzt. Zu diesem Schluss kommt die GPK in ihrem Bericht. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kommission positiv gewürdigt wird. Ich teile die Schlussfolgerungen der GPK. Innerhalb des letzten Jahres konnten trotz des sehr anspruchsvollen Tagesgeschäfts und dank sehr grossem Einsatz klare Verbesserungen erzielt werden. Als Hauptkritikpunkt nennt die Kommission in ihrem Bericht eine fehlende Asylstrategie. Es ist so, dass die POM den Schwerpunkt ihrer strategischen Arbeiten bisher in erster Linie auf die neue Umsetzungsstrategie für den Systemwechsel im Asylbereich ab 2018 konzentriert hat. Auf diesen Punkt komme ich später nochmals zurück. Ich lege zudem nach wie vor Wert auf die Feststellung, dass die POM gemeinsam mit dem MIP die Optimierungen im Asylwesen durch ihre eigene Analyse, die sie 2012 der KPMG in Auftrag gegeben hatte, selber angestossen hat. Sie hätte demnach auch ohne die Untersuchung der GPK zahlreiche der dargestellten Umsetzungsschritte vorgenommen. Selbstverständlich werden POM und MIP die Arbeiten im Sinne der Empfehlungen weiterführen. Dies gilt auch für diejenigen, welche noch nicht zu 100 Prozent umgesetzt sind.

Ich nehme nur zu einzelnen Empfehlungen Stellung. Zur Asylstrategie, Empfehlung 5, wonach es eine schriftlich festgehaltene Asylstrategie brauche: Das ist die einzige Empfehlung, welche die GPK als noch nicht umgesetzt erachtet. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens durch den Bund ab 2018/2019 werden auch die Kantone vor neue Herausforderungen gestellt. Das haben wir natürlich erkannt; insbesondere auch ich als Präsident der KKJPD mit der Erfahrung aus zwei nationalen Asylkonferenzen. Wir haben die Strategie für die Zukunft bereits erarbeitet. Wir sind nota bene der erste Kanton der Schweiz, der dies erarbeitet hat. Mit der Erarbeitung einer zukunftsgerichteten

Asylstrategie unter Einbezug der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) hat die POM gemeinsam mit der GEF die Grundsteine für die Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NABE) – mit der Stossrichtung Integration von Beginn an durch die GEF und konsequenter und schneller Vollzug durch die POM – gesetzt. Es ist richtig, dass wir der Finanzkontrolle im März 2015 und der GPK im April 2015 für die aktuelle Phase bis zur Umsetzung der zukünftigen Asylstrategie kein detailliert ausgearbeitetes Strategiepapier vorgelegt haben. Aber es ist natürlich nicht richtig, dass wir keine Strategie hätten und strategiefrei unterwegs wären. Hier eine Klammerbemerkung: Ich weiss nicht, wie viele Ämter es im Kanton Bern in der Verwaltung gibt. Vielleicht wäre noch zu prüfen, ob die anderen Ämter alle schriftlich festgehaltene Strategien haben – Klammer geschlossen.

Wir haben der GPK am 23. April 2015 die acht strategischen Kernpunkte, die für uns jetzt gelten, präsentiert. Ich wiederhole sie hier nochmals: Erstens, die Unterbringung von Asylsuchenden erfolgt kostengünstig und nach Massgabe der Pauschalen des Bundes. Wenn wir die Empfehlungen des VBG von heute Morgen umsetzen und kleinere Einheiten realisieren wollen, dann wird es etwas mehr kosten. Dies nur, damit ich das hier in aller Deutlichkeit gesagt habe. Das kann man schon machen, wenn man es denn auch bezahlen kann. Es besteht eine angemessene strategische Unterbringungsreserve. Bis im Februar dieses Jahres hatten wir 10 Prozent unserer Plätze als strategische Reserve freigehalten. Sie wissen, was seit Februar geschehen ist. Selbstverständlich wurde diese Reserve im Laufe dieses Sommers aufgebraucht. Zweitens, auf die Ausschreibung der Asylunterbringung wird im Hinblick auf die erheblichen Veränderungen auf Bundesebene verzichtet. Die bisherigen Leistungspartner haben alle eine einheitliche Leistungsvereinbarung für die nächsten drei Jahre, 2015–2017, unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Finanzkontrolle. Das haben wir umgesetzt; diese Vereinbarungen sind in Kraft, und unsere Leistungspartner halten sich daran. Der dritte Punkt: Am bisherigen Regionenmodell wird festgehalten. Das heisst, der zuständige Partner wird zuerst angefragt, ob er eine Unterkunft betreiben will. Viertens, für die UMA werden separate, auf Integration ausgerichtete Zentren betrieben. Zum UMA-Geschäft werden wir später noch kommen.

Fünftens, das MIP verstärkt die Aufsicht und das Controlling gegenüber den Leistungspartnern. Das fordert die Finanzkontrolle. Sechstens, für die strategische Leistungsbereitschaft werden ständig mögliche neue Zentren evaluiert und mit den betroffenen Gemeinden politisch vorbereitend abgesprochen. Wir sind mit sehr vielen Gemeinden sehr gut unterwegs. Und sehr viele Gemeinden sind sehr offen und sehr bereit, uns zu unterstützen – es gibt auch zwei, drei andere. Siebtens, die Umsetzung der Bundesstrategie wird auf kantonaler Ebene in einer Projektgruppe mit der GEF angegangen und vom Regierungsrat unterstützt. Achters, die Vorschläge der IIZ zur Optimierung der Integration von Personen im Asylbereich insbesondere in den Arbeitsmarkt werden, soweit sie das MIP betreffen, umgesetzt. Es gibt noch zwei andere Direktionen, die betroffen sind. Auch sie müssen mithelfen und eingebunden werden. Für die Asylstrategie der Zukunft, nach der Neustrukturierung, ist die GEF dabei, ihren Teil auf der strategischen Ebene zu erarbeiten. Dieser fehlt noch. Der Bereich POM ist bereits erstellt, und zusammen wird dies dann ein Ganzes bilden.

Diese Auslegung haben weder die Finanzkontrolle noch die GPK als genügend erachtet. Wir nehmen diese Kritik an und haben in der Zwischenzeit einen Entwurf eines Strategiepapiers für die laufende Periode 2015–2018 erarbeitet; das ist dieses Papier. (Herr Regierungsrat Käser zeigt dem Rat das Papier.) Nächste Woche gibt es einen weiteren Workshop, in dem dieser Entwurf bereinigt wird. Danach wird er den Anspruchsgruppen zur Stellungnahme unterbreitet. Wie Herr Sancar in seinem Votum erwähnt hat, plane ich, die Asylstrategie POM 2015–2018 der Regierung im November 2015 zur Kenntnis zu bringen.

Zum zweiten Punkt, dem Informatiksystem für die Asylsozialhilfe; das entspricht der Empfehlung 1. Bereits in der Märzsession 2014 fielen hier im Rat Voten, wonach es nicht realistisch sei, innerhalb eines Jahres ein Informatiksystem von solcher Komplexität abzulösen. Das hat auch die GPK erkannt und die Schritte, die vom MIP eingeleitet wurden, im Bericht gewürdigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern und dem möglichen Wechsel der Asylsozialhilfe zur GEF auch das Projekt zur Ablösung des Informatiksystems eine weitere Dimension erhält. Wir sind also auch dort an der Arbeit, müssen aber unter diesem Aspekt, ebenso wie unter dem Aspekt des Investitionsschutzes, die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen.

Der dritte Punkt, eine transparente Asylrechnung und die Krankenkassenrückforderungen, entspricht Empfehlung 4. Die Transparenz im Finanzbereich basierte auf dem seit Jahren angewendeten Abrechnungssystem. Dieses wurde bis im Jahr 2012 mit Ausnahme der ausstehenden Kran-

kenkassenrückforderungen von der Finanzkontrolle nicht kritisiert. Die Aufwendungen und Erträge des Asylwesens wurden vor 2014 jeweils in der ordentlichen Produktrechnung des Amts ausgewiesen. Dass bezüglich der Finanzflüsse, der Transparenz der periodengerechten Verbuchung und des Detaillierungsgrads Verbesserungen nötig wären, hat im Jahr 2012 auch das MIP erkannt und eine externe Analyse durch die KPNG durchführen lassen. Bis heute wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, damit man mit den aktuellen Mitteln zukünftig eine detailliertere Asylrechnung präsentieren kann. Das wird 2015 auch der Fall sein. Eine detailliertere Aufschlüsselung im Sinne der Finanzkontrolle wird aber erst mit einem angepassten oder neuen Informatiksystem im Asylbereich umgesetzt werden können.

Nun möchte ich Sie bitten, sich kurz an den Mittwoch, 19. März 2014, zurückzuerinnern. Damals wurde in diesem Saal der Vorwurf erhoben, die POM suche 45 Mio. Franken. Wie Sie wissen, standen die Wahlen bevor, und das wurde selbstverständlich in den Medien zur Schlagzeile: «Die POM sucht 45 Mio. Franken». Heute kann ich sagen, sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, diese 45 Mio. Franken haben sich in Schall und Rauch aufgelöst! Im Finanzkontrollbericht hiess es damals «Potenzielle noch nicht verjährte Forderungen von ca. 45 Mio. Franken». Diese konnten unter Berücksichtigung der fünfjährigen Rechnungslegungspflicht, 2009–2013, zunächst einmal auf 17 Mio. Franken eingegrenzt werden. Nach umfangreicher Analyse dieses Betrags stellte sich heraus, dass ein Grossteil davon nicht aus Arztrechnungen der Asylbewerbenden bestand, sondern aus Eigenleistungen sowie Sonderunterbringungs- und Zahnarztkosten. Der fragliche Betrag konnte somit damals für 2009–2013 schnell auf ca. 2,1 Mio. Franken eingegrenzt werden. Dieser Betrag beinhaltete bereits durch die Krankenkassen rückvergütete Kosten, die noch nicht im System nachgetragen waren. Weiter wurden Forderungen von 129 989.45 Franken unterdessen an das MIP zurückvergütet. Somit wurden noch Einzelbuchungen in der Höhe von etwa 242 000 Franken überprüft und in Rechnung gestellt. Sie werden alle von den Krankenversicherern zurückbezahlt werden. Bis Ende Jahr wird dieses Kapitel abgeschlossen sein. Seit 2014 werden diese Bereinigungen monatlich vorgenommen, und es liegen keine Altlasten mehr vor.

Ein vierter Punkt ist die Erreichbarkeit und Kommunikation mit Partnern. Auch vorhin wurde wieder gesagt, POM und MIP müssten die Erreichbarkeit verbessern. Ich und ebenso meine Leute aus POM und MIP erleben die heute bestehende Kommunikation mit den Vertragspartnern als positiv, konstruktiv, offen und zeitnahe. Ich könnte Ihnen E-Mails von den Leistungserbringern zeigen, die dies bestätigen; unter anderen auch solche von der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe, namentlich von deren Leiter, der bis zum 20. August dieses Amt innehatte. Solche E-Mails liegen vor. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis, auch mit der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe. Von Oktober bis Dezember 2014 wurden in mehreren Arbeitssitzungen mit den jeweiligen Partnern allfällige Mängel diskutiert und auf eine bessere Schiene gestellt. Ich frage mich, wo sonst Leistungserbringer so intensiv in die Entwicklung von Weisungen und Verträgen mit einbezogen werden im Staate Bern. Ich denke, wir haben diesbezüglich unsere Hausaufgaben gemacht. Die Leistungsvertragspartner sind im Boot, und meines Erachtens sind sie zufrieden. Aber das ist selbstverständlich eine Herausforderung, wie mehrere unter Ihnen angesprochen haben. Herr Grossrat Leuenberger hat den Fall Röthenbach erwähnt. Dort ist es einfach so, dass die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe nicht in der Lage ist, eine Familie in Röthenbach im Emmental so zu betreuen, wie diese betreut werden müsste. Deshalb hat sie dies abgelehnt. Weder POM noch MIP noch MIDI haben dies abgelehnt, vielmehr ist der Leistungspartner aufgrund der Distanz nicht in der Lage dazu. Daran kann man Freude haben oder nicht, aber das ist das Ergebnis unserer Abklärung.

Ein fünfter Punkt betrifft die Transparenz und ein nachvollziehbares Controlling. Das Controlling im Bereich der Asylsozialhilfe ist in der Weisung zu den Verträgen mit den Leistungspartnern integriert. Es wurde gemeinsam mit den Vertragspartnern erarbeitet. Der Fokus der Finanzkontrolle liegt richtigerweise stark auf dem IKS, das stellen wir bei Prüfungen nicht nur im MIP, sondern auch in anderen Bereichen, und nicht nur in der POM fest. Das MIP hat dies für sich an die Hand genommen und baut ein umfassendes risiko- und prozessbasiertes IKS mit Erhebung, Bewertung und Vernetzung der Prozesse, der Risiken, der Kontrolle und den Massnahmen auf. Dies nicht nur für die Finanzkontrolle oder die GPK, sondern weil diese Verbesserungen nötig sind. Diese Grundlagen sind erarbeitet und ihre Einführung und Umsetzung ist fortgeschritten.

Ein sechster Punkt sind die Asylreserven. Wenn hier Asylgeschäfte, wie das nachfolgende UMA-Geschäft, behandelt werden, haben Sie sich vielleicht auch schon überlegt, welche guten Zeiten es waren, als wir noch eine Asylreserve hatten. Damals hatten wir nämlich Mittel, die wir einsetzen konnten. Jetzt haben wir eben keine Asylreserve mehr, weil man diese in die Staatsrechnung zurückführen musste. Das konnte man tun, das mochte buchhalterisch sinnvoll sein. Dafür kommen

nun eben entsprechende Finanzgeschäfte in den Grossen Rat. Vorhin haben Sie genickt, Frau Brunner, als ich sagte, es werde mehr kosten, wenn wir kleinere Unterkünfte betrieben. Hätten wir die Asylreserven noch, dann hätten wir eben noch Geld. Ich beklage das nicht, ich stelle es einfach fest. Wir wollten die Reserven nicht auflösen. Am 17. November 2014 hat der Grosse Rat eine Motion von Herrn Sancar als Postulat angenommen und damit die Regierung beauftragt, zu prüfen, die bestehenden Asylreserven beizubehalten. Die entsprechenden konzeptionellen Abklärungen wurden inzwischen gemacht, und der Regierungsrat wird noch in diesem Herbst über das weitere Vorgehen beschliessen.

Nun komme ich zum Schluss, zum weiteren Vorgehen im Impulsprogramm und zu den offenen Punkten der Finanzkontrolle. Selbstverständlich wird das Impulsprogramm im MIP unter Aufsicht der Direktion intensiv weitergeführt. Alle noch offenen Punkte der Finanzkontrolle – wie erwähnt sind vier davon im Quartalsbericht enthalten, nämlich Asylstrategie, Asytool, Asylreserven und IKS – werden weiter bearbeitet, und der Stand wird regelmässig überprüft. Voraussichtlich bis Ende Jahr kann das Impulsprogramm abgeschlossen werden und die noch laufenden Projekte können an die ordentlichen Führungsstrukturen übergeben werden. Eine regelmässige Rapportierung und Steuerung erfolgt im Rahmen meiner Führungsgespräche mit dem Amtsvorsteher des MIP. Nicht vergessen darf man, dass das MIP ein sehr anspruchsvolles Tagesgeschäft zu bewältigen hat, welches den vollen Einsatz der Mitarbeitenden erfordert. Das wurde hier auch gewürdigt, und ich danke für die entsprechenden Voten. Gleichzeitig intensiv in diverse aufwändige und wichtige Projekte eingebunden zu sein, erfordert über eine längere Zeit ein enormes Engagement einzelner Personen, aber auch von ganzen Bereichen. Das muss an dieser Stelle auch einmal umfassend gewürdigt werden. Ich danke für die positive Aufnahme des Berichts, und Sie können davon ausgehen, dass wir weiterhin im Sinne von verschiedenen Voten, die vorhin geäussert wurden, mit hohem Engagement im Bereich Asylwesen des Kantons Bern an der Arbeit sind.

Präsident. Wir können das Geschäft bereinigen. Zur Erinnerung: Die Planungserklärungen 2 der glp und 4 der Grünen wurden zurückgezogen. Wir befinden also einzeln über die Planungserklärungen 1 und 3 der SP und stimmen anschliessend über Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer Planungserklärung 1 der SP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 1. SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	53
Nein	95
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Nun stimmen wir über Planungserklärung 3 der SP ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 3. SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	64
Nein	85
Enthalten	0

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme des Berichts)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärung

Ja	151
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Debatte. Sie wurde in einer Art und Weise geführt, die von Respekt und Wertschätzung allen Partnern gegenüber geprägt war. Das entspricht ganz meinem Motto für dieses Jahr, und ich würde mich freuen, wenn dies auch weiterhin so bleibt, wenn wir die nächsten Geschäfte behandeln, die sicherlich teilweise auch Emotionen wecken mögen.